



**Deutsche Sondengänger Union**  
Axel York Thiel - von Kracht  
Eppsteiner Strasse 15  
61462 Königstein

**DONAUKURIER**  
**Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG**  
Stauffenbergstraße 2a  
85051 Ingolstadt

16. März 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Veröffentlichung Ihres Artikels „Illegal auf Schatzsuche?“, erschienen im Eichstaetter Kurier vom 12.03.2015, nehmen wir wie folgt Stellung:

Die darin geschilderte rechtliche Situation sowie Ihre Aussagen bezüglich der Schatzsuche in Bayern entsprechen nicht der Wahrheit und sind frei erfunden. Somit sind die Voraussetzungen unseres Gegendarstellungsanspruches erfüllt. Wir bestehen auf die nachfolgende Gegendarstellung, die unverzüglich im Donaukurier und allen Neben- oder Unterausgaben des Druckwerks, in denen dieser Artikel erschienen ist, veröffentlicht werden muss.

## Gegendarstellung

zu der Veröffentlichung des Artikels „Illegal auf Schatzsuche?“, erschienen im Eichstaetter Kurier vom 12.03.2015:

1. In dem vorgenannten Artikel ist zu lesen: „Dabei stellten die Beamten fest, dass die beiden Männer bereits zehn handgeschmiedete Nägel aufgestöbert hatten. Nun werden Ermittlungen wegen des Verdachts der Fundunterschlagung gegen beide Personen eingeleitet, denn derartige historische Funde sind grundsätzlich staatliches Eigentum.“

Hierzu stellt die Deutsche Sondengänger Union als Vereinigung deutscher Sondengänger zur Entkriminalisierung des Hobbys „Sondengehen“ fest:

Grundsätzlich gehört ein Bodenfund, in der Rechtssprache Schatzfund genannt, gemäß der hadrianischen Teilung aus § 984 Bürgerliches Gesetzbuch hälftig dem Finder, hälftig dem Eigentümer des

Eppsteiner Str.15 61462 Königstein Tel.: 06174 930303 info@dsu-online.de www.dsu-online.de

DEUTSCHE SONDENGÄNGER UNION

Grundstücks, in welchem der Bodenfund gelegen hat. Somit gehören dem Finder der 10 Nägel 5 Nägel und dem Grundstückseigentümer 5 Nägel.“

2. In dem Artikel wird weiter ausgeführt: „Nach Angaben der Polizei muss mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgeklärt werden, wie hochwertig die Nägel einzuschätzen sind.“

Hierzu stellt die Deutsche Sondengänger Union fest:

Da in keiner bayrischen Denkmalliste Nägel als Bodendenkmäler eingetragen sind, kann der Durchschnittsbürger davon ausgehen, dass es sich auch bei den hier gefundenen 10 Nägeln nicht um Bodendenkmäler handelt. Somit müssen diese 10 Nägel nicht der Denkmalschutzbehörde angezeigt werden.“

Bitte teilen sie uns umgehend mit, wann diese Gegendarstellung veröffentlicht wird. Ein Belegexemplar wollen Sie bitte an oben stehende Adresse senden.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage:  
Artikel „Illegal auf Schatzsuche?“, Eichstaetter Kurier vom 12.03.2015